

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Nutzung der digitalen Onlinelösung «eviflow»

Qualitheke GmbH (nachfolgend «Qualitheke»)
c/o Universität Basel
Pharmazeutische Wissenschaften
Spitalstrasse 41
4056 Basel

Präambel

- 1 Im Rahmen der Lösung «EVIFLOW» bietet QUALITHEKE APOTHEKEN eine digital basierte Plattform (die «DIGITALE ONLINELÖSUNG») zur Bereitstellung von evidenzbasiert aufbereiteten Informationen an APOTHEKEN und KUND:INNEN. Dabei unterstützt die DIGITALE ONLINELÖSUNG die Prozessführung bei der KUND:INNEN-Aufklärung, der Abgabe von Medikamenten, der Durchführung von Impfungen oder anderer pharmazeutischer Dienstleistungen (nachfolgend die «PHARMAZEUTISCHEN DIENSTLEISTUNGEN») sowie der nach KVG geforderten Dokumentation der PHARMAZEUTISCHEN DIENSTLEISTUNGEN und der vom Gesetzgeber vorgeschriebenen Dokumentations- und Aufbewahrungspflicht (das «ARCHIV»).
- 2 Die KUND:INNEN können im Vorfeld einer PHARMAZEUTISCHEN DIENSTLEISTUNG auf der DIGITALEN ONLINELÖSUNG mittels eines FLOWS unterstützt Daten (die «DATEN») (ohne Angabe von Namen und Kontaktangaben) erfassen. Hierzu erhalten die KUND:INNEN einen generischen Zugangslink von einer APOTHEKE oder verwenden einen Zugangslink, welcher über ausgewählte Medien durch QUALITHEKE verbreitet wurde. Mit diesem Zugangslink können die KUND:INNEN zur Datenbearbeitung einwilligen und ihre Anamnesedaten selbst erfassen. Mittels Vorweisens eines von der DIGITALEN ONLINELÖSUNG generierten QR-Codes können die KUND:INNEN einer von der APOTHEKE registrierten Mitarbeiter:in (dem «BENUTZER») Zugriff auf ihre DATEN gewähren. Mit dieser aktiven und physischen Übergabe der Zugangsinformation willigen die KUND:INNEN zur Datenbearbeitung durch die APOTHEKE ein (die «EINWILLIGUNG»).
- 3 Vor einer Beratung zur PHARMAZEUTISCHEN DIENSTLEISTUNG stellt der BENUTZER in der APOTHEKE sicher, dass die KUND:IN über die PHARMAZEUTISCHE DIENSTLEISTUNG und die Datenbearbeitung aufgeklärt ist. Der BENUTZER kontrolliert, ob die Anamnesedaten vollständig sind. Der BENUTZER dokumentiert, unterstützt durch den FLOW, die PHARMAZEUTISCHE DIENSTLEISTUNG. Nach erfolgter Beratung wird ein zufälliger, nicht sprechender Schlüssel für die Dokumentation (die «DOKUMENTATIONSID») von der DIGITALEN ONLINELÖSUNG generiert und durch den BENUTZER in das System in der APOTHEKE übertragen. Alle mittels der DIGITALEN ONLINELÖSUNG erfassten DATEN werden durch diese DOKUMENTATIONSID in Kombination mit den im Apothekensystem aufgenommenen Personendaten der KUND:INNEN pseudonymisiert. Die Identitätszuordnung zu den KUND:INNEN verbleibt alleine bei der APOTHEKE.
- 4 QUALITHEKE stellt FLOWS und INFORMATIONEN von Autor:Innen zur Aufklärung und Beratung von KUND:INNEN sowie zur Unterstützung der Erbringung von PHARMAZEUTISCHEN DIENSTLEISTUNGEN in APOTHEKEN bereit (die «PROZESSUNTERSTÜTZUNG»). Hierzu gehören insbesondere die Erfassung von DATEN durch KUND:INNEN und BENUTZER, die Generierung einer sicheren und nicht auf die Person zurückzuschliessenden DOKUMENTATIONSID zur Pseudonymisierung der DATEN, die Unterstützung bei der Dokumentation von PHARMAZEUTISCHEN DIENSTLEISTUNGEN sowie die anonymisierte Aggregation von DATEN.
- 5 QUALITHEKE kann nur auf aggregierte und pseudonymisierte DATEN und eingeschränkten Rahmendaten von PHARMAZEUTISCHEN DIENSTLEISTUNGEN zugreifen und Auswertungen zum Zweck der medizinischen Forschung oder zum Zweck des Benchmarkings erstellen (die «DATENAUSWERTUNG»). Sofern dazu von Gesetzes wegen eine Einwilligung der KUND:INNEN notwendig ist, wird eine solche im Rahmen der EINWILLIGUNG eingeholt werden.
- 6 QUALITHEKE kann Dritten, wie Forschungsinstitutionen («FORSCHENDEN») anonyme DATEN kostenlos oder gegen Bezahlung zur Verfügung stellen, um Evidenz zu erlangen.
- 7 QUALITHEKE kann Beratungsdienstleistungen (die «BERATUNGSDIENSTLEISTUNGEN») für APOTHEKEN und Dritte anbieten und dabei Erkenntnisse aus dem Betrieb der DIGITALEN ONLINELÖSUNG sowie aus DATENAUSWERTUNGEN nutzen. Solche BERATUNGSDIENSTLEISTUNGEN werden im Einzelfall gesondert vereinbart und beauftragt.
- 8 Die APOTHEKE beabsichtigt, die DIGITALE ONLINELÖSUNG einschliesslich der darin bereitgestellten INFORMATIONEN und FLOWS zu nutzen, PHARMAZEUTISCHE DIENSTLEISTUNGEN an KUND:INNEN auf der DIGITALEN ONLINELÖSUNG zu dokumentieren sowie das ARCHIV zu nutzen. Mit der Registrierung und Akzeptanz dieser AGB schliesst die APOTHEKE einen Vertrag mit QUALITHEKE über die Nutzung der Digitalen Onlinelösung.
- 9 Aus diesen Gründen gelten die folgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (die «AGB»):

1. DIGITALE ONLINELÖSUNG

1.1. Lizenzeinräumung sowie weitere Pflichten von QUALITHEKE

- 10 QUALITHEKE gewährt der APOTHEKE ein nicht-übertragbares, nicht sublizenzierbares und nicht-ausschliessliches Recht («LIZENZRECHT»), die DIGITALE ONLINELÖSUNG sowie der darin enthaltenen INFORMATIONEN und FLOWS zur Unterstützung und Dokumentation von PHARMAZEUTISCHEN DIENSTLEISTUNGEN durch die BENUTZER sowie zur Erfassung von Daten durch resp. Übermittlung von Informationen an KUND:INNEN während der Dauer des Vertragsverhältnisses zu nutzen.
- 11 Die über die DIGITALE ONLINELÖSUNG bereitgestellten INFORMATIONEN und FLOWS dürfen ausschliesslich im Rahmen der Nutzung der DIGITALEN ONLINELÖSUNG und zur Erbringung von PHARMAZEUTISCHEN DIENSTLEISTUNGEN genutzt werden.
- 12 Im Übrigen bleiben sämtliche Rechte an der DIGITALEN ONLINELÖSUNG bei QUALITHEKE. Soweit Dritten Rechte an der DIGITALEN ONLINELÖSUNG zustehen, gewährleistet QUALITHEKE, dass sie berechtigt ist, der APOTHEKE und den BENUTZERN die Nutzungsrechte gemäss diesen AGB einzuräumen.
- 13 Das Recht, mit den in der DIGITALEN ONLINELÖSUNG programmierten Aggregatsfunktionen anonymisierte und aggregierte DATENAUSWERTUNGEN zu erstellen und Dritten zugänglich zu machen, steht ausschliesslich QUALITHEKE zu.
- 14 QUALITHEKE stellt innerhalb der DIGITALEN ONLINELÖSUNG Funktionen zum Export von Dokumentationen zur Verfügung.

1.2. Pflichten der APOTHEKE

- 15 Die APOTHEKE ist für die Erfassung, Freischaltung, Mutation und Blockierung der BENUTZER auf der DIGITALEN ONLINELÖSUNG zuständig. Sie darf BENUTZER NUR aufschalten, wenn diese in einem arbeitsrechtlichen oder auftragsvertraglichen Verhältnis zur APOTHEKE stehen, über die nötige Qualifikation verfügen und berechtigt sind, PHARMAZEUTISCHE DIENSTLEISTUNGEN an KUND:INNEN vorzunehmen.
- 16 Mit der Freischaltung der BENUTZER berechtigt die APOTHEKE QUALITHEKE, die über die DIGITALE ONLINELÖSUNG erfassten DATEN zu PHARMAZEUTISCHEN DIENSTLEISTUNGEN zu bearbeiten und zu nutzen. Die APOTHEKE verpflichtet sich gleichzeitig, die Kosten für die Nutzung der DIGITALEN ONLINELÖSUNG sowie der PROZESSUNTERSTÜTZUNG und der INFORMATIONEN der durch sie freigeschalteten BENUTZER entsprechend Ziff. 1.3 zu tragen.
- 17 Die APOTHEKE ist verpflichtet, bei der Registrierung die Daten der APOTHEKE inklusive einer Ansprechperson korrekt und vollständig zu erfassen und sicherzustellen, dass während der gesamten Vertragsdauer eine Ansprechperson QUALITHEKE zur Verfügung steht. Die Ansprechperson erhält in der Folge einen Administratorenzugang. Sie kann weitere Administratoren oder BENUTZER erfassen, mutieren oder löschen. Die Ansprechperson ist der Erstansprechpartner in der APOTHEKE bei auftretenden Nutzungsfragen der DIGITALEN ONLINELÖSUNG.
- 18 Die APOTHEKE ist für die Verknüpfung der archivierten Dokumentation mit dem Kundendossier mittels DokumentationsID verantwortlich. Sie ist zudem dafür verantwortlich, die zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Dokumentations- und Aufbewahrungspflichten erforderlichen Dokumentationen rechtzeitig zu exportieren, in ihrem eigenen System bzw. Kundendossier abzulegen und während der gesetzlichen Aufbewahrungsdauer vollständig, lesbar und verfügbar aufzubewahren.
- 19 Für die Nutzung der innerhalb der DIGITALEN ONLINELÖSUNG integrierten Medikamenteninformationen und Interaktionsprüfungen von Documedis ist ein gültiger Lizenzvertrag zwischen der APOTHEKE und HCI Solutions AG erforderlich. Die APOTHEKE ist für den Abschluss und die Aufrechterhaltung dieses Vertrags selbst verantwortlich.
- 20 Die APOTHEKE unterstützt QUALITHEKE nach angemessenem Ermessen bei der Kommunikation der Leistungen der DIGITALEN ONLINELÖSUNG gegenüber KUND:INNEN.
- 21 Im Übrigen wirkt die APOTHEKE zur Erreichung der in diesen AGB beschriebenen Leistungen aktiv und in angemessenem Umfang mit und steht QUALITHEKE für Rückfragen zur Verfügung.
- 22 Die fachliche Verantwortung für die Anwendung der INFORMATIONEN und FLOWS im Einzelfall verbleibt bei der APOTHEKE und den BENUTZERN.

1.3. Unterstützungsleistungen von Qualitheke

- 23 Zur Unterstützung der APOTHEKE bei der Einführung und Nutzung der DIGITALEN ONLINELÖSUNG stellt QUALITHEKE der APOTHEKE kostenlos digitale Schulungs- und Informationsmaterialien zur Verfügung.
- 24 Ferner stellt QUALITHEKE der APOTHEKE unentgeltlich Informationsmaterialien für KUND:INNEN zur Verfügung, welche den Einstieg in die Selbsterfassung unterstützen sollen.
- 25 Für Fragen und technische Unterstützung steht der APOTHEKE während der üblichen Bürozeiten ein kostenloser Support per E-Mail an info@eviflow.ch zur Verfügung. QUALITHEKE bemüht sich um eine zeitnahe Bearbeitung der eingehenden Anfragen, schuldet jedoch keine bestimmte Reaktions- oder Lösungsfrist.

1.4. Kostentragung und Rechnungsstellung

- 26 Die Kosten für die Nutzung (die «LIZENZGEBÜHREN») werden gemäss den auf der Website www.eviflow.ch definierten Konditionen abgerechnet. Sie richten sich nach der Nutzung der DIGITALEN ONLINELÖSUNG durch die APOTHEKE und sind jeweils für die jeweilige Vertragsdauer im Voraus zu bezahlen. Während einer Pilotphase bis 31.10.2026 fallen keine LIZENZGEBÜHREN an.

1.4.1. Zusatzkosten nach Bedarf

- 27 Die APOTHEKE verpflichtet sich nach Bedarf, folgende Zusatzkosten zu übernehmen:

- Kosten für die Schulung der BENUTZER;
- Kosten für Beratungsdienstleistungen;
- Kosten für Kommunikationsmaterial;

1.4.2. Zahlungen

- 28 Die Bezahlung der Kosten ist ausschliesslich mit den in den Rechnungen enthaltenen Angaben der QR-IBAN zu leisten. Die Rechnungen sind innert dreissig (30) Tagen ab Rechnungsdatum zahlbar. Bei Zahlungsverzug ist QUALITHEKE berechtigt, Verzugszinsen von 5% p.a. zu erheben. Bei einem Zahlungsverzug von mehr als dreissig (30) Tagen ist QUALITHEKE berechtigt, nach vorgängiger Mahnung mit einer Nachfrist von zehn (10) Tagen den Zugang der APOTHEKE und der Benutzer zur DIGITALEN ONLINELÖSUNG zu sperren, bis die ausstehenden Beträge vollständig beglichen sind. Die Sperrung entbindet die APOTHEKE nicht von ihrer Zahlungspflicht.

- 29 Die Rechnungsadresse lautet:

Qualitheke GmbH
c/o Universität Basel, Pharmazeutische Wissenschaften
Spitalstrasse 41
4056 Basel

1.5. Gewährleistung und Haftungsausschluss

- 30 QUALITHEKE bestätigt und leistet Gewähr dafür, dass sie über sämtliche Rechte verfügt, die erforderlich sind, um der APOTHEKE das LIZENZRECHT einzuräumen. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Eignung der INFORMATIONEN und FLOWS für einen bestimmten Zweck übernimmt QUALITHEKE keine Gewähr. Die fachliche Prüfung und Anwendung der INFORMATIONEN und FLOWS obliegt ausschliesslich der APOTHEKE bzw. den die INFORMATIONEN und FLOWS anwendenden BENUTZERN.
- 31 QUALITHEKE bemüht sich, dass die DIGITALE ONLINELÖSUNG während den üblichen Geschäftsöffnungszeiten verfügbar ist. Die APOTHEKE nimmt zur Kenntnis, dass eine bestimmte Verfügbarkeit nicht garantiert werden kann. QUALITHEKE macht keine weiteren Zusicherungen oder Gewährleistungen.
- 32 QUALITHEKE haftet gegenüber der APOTHEKE und den BENUTZERN insbesondere nicht für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit, Aktualität oder Eignung der INFORMATIONEN und FLOWS für einen bestimmten Zweck. Die fachliche Prüfung und Anwendung der INFORMATIONEN und FLOWS sowie die Erbringung der PHARMAZEUTISCHEN DIENSTLEISTUNGEN erfolgen ausschliesslich in der Verantwortung der APOTHEKE bzw. der die INFORMATIONEN und FLOWS anwendenden BENUTZER. Die Überprüfung von INFORMATIONEN und FLOWS durch von QUALITHEKE beigezogene Fachpersonen oder Dritte begründet keine Gewährleistung oder Haftung von QUALITHEKE.
- 33 Eine Haftung von QUALITHEKE, gleich aus welchem Rechtsgrund, ist – soweit gesetzlich zulässig – ausgeschlossen, insbesondere die Haftung für (i) leichte Fahrlässigkeit, (ii) indirekte, mittelbare Schäden und Folgeschäden, (iii) Schäden aus verspäteter Leistungserbringung sowie (iv) Handlungen und Unterlassungen allfälliger Hilfspersonen. QUALITHEKE haftet auch nicht für Leistungsstörungen aus Gründen, die sie nicht zu verantworten hat (z.B. höhere Gewalt, Dritteinwirkung).
- 34 Die APOTHEKE stellt QUALITHEKE von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die gegen QUALITHEKE im Zusammenhang mit der Erbringung von PHARMAZEUTISCHEN DIENSTLEISTUNGEN durch die APOTHEKE oder die BENUTZER erhoben werden, einschliesslich der damit verbundenen angemessenen Kosten der Rechtsverteidigung.

2. Datenschutz

- 35 Jede Partei verpflichtet sich, die anwendbaren Datenschutzgesetze einzuhalten. In Bezug auf mit Hilfe der DIGITALEN ONLINELÖSUNG bearbeiteten Personendaten ist die APOTHEKE Verantwortliche im Sinne des Datenschutzrechts (DSG). QUALITHEKE bearbeitet die über die DIGITALE ONLINELÖSUNG anfallenden Personendaten der BENUTZER als Auftragsbearbeiterin im Auftrag und nach Weisung der APOTHEKE; die von QUALITHEKE beigezogenen Partner und Lieferanten gelten als weitere (Unter-)Auftragsbearbeiter. Die über die DIGITALE ONLINELÖSUNG erfassten DATEN der KUND:INNEN liegen bei QUALITHEKE ausschliesslich in pseudonymisierter Form vor; die Zuordnung zu einer bestimmten oder bestimmbarer Person kann ausschliesslich durch die APOTHEKE erfolgen. QUALITHEKE trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen nach dem Stand der Technik zur Gewährleistung der Datensicherheit. Die Einzelheiten der Bearbeitung der Personendaten der BENUTZER, einschliesslich der technischen

und organisatorischen Massnahmen (TOM), richten sich nach dem als Anhang 1 beigefügten Auftragsbearbeitungsvertrag (ADV), der integrierender Bestandteil dieser AGB ist. Bei Widersprüchen geht der ADV diesen AGB vor.

Die Daten aus erbrachten PHARMAZEUTISCHEN DIENSTLEISTUNGEN werden auf der DIGITALEN ONLINELÖSUNG ausschliesslich pseudonymisiert bearbeitet. Die DIGITALE ONLINELÖSUNG generiert für jede Dokumentation eine DOKUMENTATIONSID. Erst durch die Verknüpfung dieser DOKUMENTATIONSID mit den in der APOTHEKE bearbeiteten Angaben zu den KUND:INNEN kann ausschliesslich die APOTHEKE eine Zuordnung zu einer bestimmten Person vornehmen. Die QUALITHEKE verfügt nicht über die Mittel, die DATEN einer bestimmten Person zuzuordnen.

Das Recht, mit den in der DIGITALEN ONLINELÖSUNG programmierten Aggregatsfunktionen anonymisierte und aggregierte DATENAUSWERTUNGEN zu erstellen und DRITTEN zugänglich zu machen, steht ausschliesslich QUALITHEKE zu. Da hierbei ausschliesslich anonymisierte, aggregierte Daten ohne Personenbezug ausgewertet werden, liegt keine Bearbeitung von Personendaten zu Forschungszwecken im Sinne des Humanforschungsgesetzes (HFG) vor.

QUALITHEKE stellt der APOTHEKE über die DIGITALE ONLINELÖSUNG eine ARCHIV-Exportfunktion zur Verfügung, mit der die APOTHEKE ihre DATEN jederzeit selbständig exportieren kann, namentlich zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufbewahrungspflichten sowie zur Sicherung der DATEN bei Beendigung des Vertragsverhältnisses. Die Bereitstellung der Exportfunktion begründet keine Verantwortung von QUALITHEKE für die Erfüllung gesetzlicher Aufbewahrungs- oder Archivierungspflichten der APOTHEKE.

Alle an FORSCHENDE zu übermittelnde DATEN sind anonymisiert und aggregiert. Sie werden nur auf Verlangen unter Angabe des Nutzungszwecks übermittelt.

3. Inkrafttreten und Dauer des VERTRAGSVERHÄLTNISSES

Das Vertragsverhältnis zwischen QUALITHEKE und der APOTHEKE kommt durch die elektronische Akzeptanz dieser AGB bei der Registrierung zur Digitalen Onlinelösung zustande.

Das Vertragsverhältnis ist auf zwölf (12) Monate befristet und verlängert sich ohne Kündigung nach Ablauf automatisch um weitere zwölf (12) Monate. Es steht den PARTEIEN die Option frei, das Vertragsverhältnis auf Ende der genannten Vertragsdauer zu kündigen. Die Kündigung ist bis spätestens dreissig (30) Tage vor Ablauf der Vertragsdauer per E-Mail an info@eviflow.ch mitzuteilen. Im Falle einer Verlängerung schuldet die APOTHEKE die Gebühren gemäss Ziff. 1.3.

Das gesetzliche jederzeitige Kündigungsrecht aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten. Als wichtiger Grund gilt insbesondere:

- a. eine wesentliche Änderung der gesetzlichen Rahmenbedingungen, insbesondere eine Anpassung des KVG, welche es einer PARTEI unzumutbar macht, das Vertragsverhältnis weiterhin zu erfüllen. Vor Wahrnehmung des ausserordentlichen Kündigungsrechts sind die PARTEIEN verpflichtet, nach besten Kräften über eine Anpassung der Bedingungen zu verhandeln; oder
- b. eine wesentliche Verletzung dieser AGB oder des ADV, soweit trotz schriftlicher Abmahnung der anderen PARTEI die Vertragsverletzung nicht innert angemessener Frist behoben wird oder erneut auftritt.

Die Kündigung aus wichtigem Grund hat bevorzugt per E-Mail an info@eviflow.ch zu erfolgen.

4. Einfache Gesellschaft

Die PARTEIEN sind keine einfache Gesellschaft. Jede PARTEI handelt im eigenen Namen, auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko; die PARTEIEN verfolgen keinen gemeinsamen Zweck und legen keine Mittel zu gemeinsamem Gebrauch zusammen. Eine Gewinn- oder Verlustbeteiligung sowie ein gemeinsames Aussenauftreten sind ausgeschlossen. QUALITHEKE kann die Durchführung ihrer Aufgaben im Wesentlichen selbst gestalten, dies betrifft auch die Entscheidung über ihren zeitlichen Einsatz. QUALITHEKE ist nicht exklusiv für die APOTHEKE tätig und kann jederzeit auch für Dritte, namentlich andere Apotheken, tätig sein.

5. Änderung der AGB

QUALITHEKE ist berechtigt, diese AGB jederzeit zu ändern. Änderungen werden der APOTHEKE spätestens dreissig (30) Tage vor ihrem Inkrafttreten per E-Mail oder über die Digitale Onlinelösung mitgeteilt. Widerspricht die APOTHEKE den Änderungen nicht innerhalb von dreissig (30) Tagen nach der Mitteilung, gelten die geänderten AGB als akzeptiert. Im Falle eines Widerspruchs kann jede Partei das Vertragsverhältnis auf das Inkrafttreten der Änderungen kündigen.

6. Salvatorische Klausel

Sollten Teile dieser AGB nichtig oder rechtsunwirksam sein, so gilt der Rest der AGB weiter. Im Falle der ganzen oder teilweisen Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen sind die unwirksamen Bestimmungen so umzudeuten, dass der mit der unwirksamen Bestimmung verfolgte Zweck erreicht wird.

7. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

47 Diese AGB unterstehen Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts und des Wiener Kaufrechts (CISG).

48 Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder in Zusammenhang mit diesen AGB ist Basel.

ANHANG 1: VERTRAG ÜBER AUFTRAGSDATENBEARBEITUNG (ADV)

Präambel. Mit der Registrierung und der Akzeptanz der AGB schliesst die Apotheke mit Qualitheke einen Vertrag über die Nutzung der digitalen Onlinelösung eviflow. Dieser ADV konkretisiert die datenschutzrechtlichen Pflichten der Parteien, welche sich aus der Erbringung der Dienstleistungen gemäss AGB ergeben und bildet einen integrierenden Bestandteil der AGB. Im Übrigen bleiben die AGB unverändert.

1. Bearbeitung. 1.1 Rollen. Die Apotheke ist datenschutzrechtlich Verantwortliche, Qualitheke GmbH ist Auftragsbearbeiter. **1.2 Grundsätze.** Der Auftragsbearbeiter (a) ist verpflichtet, das anwendbare Datenschutzrecht einzuhalten, namentlich das Bundesgesetz über den Datenschutz vom 25. September 2020 samt Verordnung sowie, soweit anwendbar, die Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) («Datenschutzrecht»); (b) bearbeitet Personendaten nur nach den dokumentierten Weisungen der Apotheke, diesem ADV und den AGB, ausser bei zwingender gesetzlicher Pflicht, über die er die Apotheke soweit zulässig vorgängig informiert; (c) informiert die Apotheke unverzüglich, wenn eine Weisung gegen das Datenschutzrecht verstösst; (d) informiert die Apotheke unverzüglich, wenn er aus seiner Sicht eine rechtmässige Weisung nicht befolgen oder seine Pflichten aus diesem ADV nicht mehr erfüllen kann. Die Apotheke ist für die Richtigkeit, Qualität und Rechtmässigkeit der Personendaten verantwortlich. **1.3 Gegenstand und Umfang.** Zweck der Bearbeitung ist der Betrieb und die Bereitstellung der digitalen Onlinelösung eviflow gemäss AGB. Der Auftragsbearbeiter bearbeitet zu diesem Zweck (i) pseudonymisierte Nutzungs-, Fall- und Verlaufsdaten, bei denen der Schlüssel zur Re-Identifikation ausschliesslich bei der Apotheke verbleibt und auf den der Auftragsbearbeiter keinen Zugriff hat, sowie (ii) Kontaktdaten der Apotheke und ihrer Kontaktpersonen. Kategorien betroffener Personen sind Patientinnen und Patienten bzw. Kundinnen und Kunden der Apotheke, soweit deren Daten in pseudonymisierter Form bearbeitet werden, sowie Kontaktpersonen der Apotheke. Besonders schützenswerte Personendaten können in pseudonymisierter Form betroffen sein; der Schlüssel zur Re-Identifikation verbleibt ausschliesslich bei der Apotheke. Soweit Daten aggregiert ausgewertet werden, erfolgt dies nur in einer Form, die keinen Rückschluss auf bestimmte oder bestimmbar Personen zulässt. Ort der Bearbeitung und Speicherung ist die Schweiz. Die Dauer der Bearbeitung richtet sich nach der Dauer der Nutzung der digitalen Onlinelösung.

2. Personal. 2.1 Zugang. Zugang erhalten nur Personen, die mit diesem ADV und dem Datenschutzrecht vertraut und zur Aufgabenerfüllung darauf angewiesen sind; der Auftragsbearbeiter überwacht deren Einhaltung. **2.2** Das eingesetzte Personal wird vorgängig zur Vertraulichkeit und zum Datengeheimnis verpflichtet und angemessen geschult.

3. Unterauftragsbearbeiter. 3.1 Die Apotheke erteilt die allgemeine Zustimmung zum Beizug von Unterauftragsbearbeitern; die aktuelle Liste bildet **Annex 1**. Vor Beizug eines neuen Unterauftragsbearbeiters informiert der Auftragsbearbeiter die Apotheke; erhebt diese nicht innert 30 Tagen aus wichtigen datenschutzrechtlichen Gründen Einwände, gilt der Unterauftragsbearbeiter als akzeptiert. **3.2** Der Auftragsbearbeiter (a) prüft den Unterauftragsbearbeiter vorgängig; (b) verpflichtet ihn schriftlich mindestens auf das Schutzniveau dieses ADV samt Prüfrecht nach Ziff. 11; (c) haftet für ihn wie für eigenes Handeln.

4. Sicherheit. Der Auftragsbearbeiter trifft angemessene technische und organisatorische Massnahmen nach Stand der Technik und unter Berücksichtigung des Risikos, namentlich Verschlüsselung, ein Zugriffs- und Berechtigungskonzept mit individueller Authentifizierung, Protokollierung, Pseudonymisierung sowie Back-up und Wiederherstellung der Daten; die Einzelheiten ergeben sich aus Annex 3. Der Auftragsbearbeiter ist berechtigt, die technischen und organisatorischen Massnahmen nach Annex 3 anzupassen oder weiterzuentwickeln, sofern dadurch das vereinbarte Schutzniveau insgesamt nicht unterschritten wird.

5. Unterstützung. Der Auftragsbearbeiter unterstützt die Apotheke angemessen bei den Betroffenenrechten, der Datenschutz-Folgenabschätzung, einer allfälligen Konsultation der Aufsichtsbehörde sowie der Richtigkeit und Aktualität der Personendaten soweit dies dem Auftragsbearbeiter ohne Zugriff auf den Re-Identifikationsschlüssel möglich ist.

6. Betroffenenrechte. Anfragen betroffener Personen (Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung, Datenübertragbarkeit, Widerspruch u.a.) leitet der Auftragsbearbeiter, soweit eine Anfrage überhaupt der Apotheke zuordenbar ist, unverzüglich an die Apotheke weiter und beantwortet sie nur auf dokumentierte Anweisung der Apotheke oder bei gesetzlicher Pflicht.

7. Meldung von Verletzungen. Der Auftragsbearbeiter meldet der Apotheke jede Verletzung der Datensicherheit ohne unangemessene Verzögerung

nach Entdeckung der Verletzung, mit Beschreibung der Verletzung, Kontaktperson, voraussichtlichen Folgen und ergriffenen Massnahmen; fehlende Angaben werden ohne Verzug nachgereicht. Er unterstützt die Apotheke bei deren Melde- und Benachrichtigungspflichten. Die Meldung stellt kein Anerkenntnis eines Verschuldens dar.

8. Berichtigung, Löschung, Rückgabe. 8.1 Der Auftragsbearbeiter berichtigt, sperrt, gibt zurück oder löscht Personendaten jederzeit auf Weisung. **8.2** Nach Beendigung der Dienstleistungen löscht oder retourniert er nach Wahl der Apotheke alle Personendaten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht. Back-up-Kopien werden nach Massgabe des ordentlichen Löschzyklus gelöscht oder überschrieben und nach Vertragsende nicht mehr produktiv verwendet. Auf Anfrage bestätigt der Auftragsbearbeiter die Löschung oder Rückgabe in angemessener Form.

9. Haftung. 9.1 Jede Partei haftet der anderen nach den gesetzlichen Bestimmungen. **9.2** Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit, indirekte, mittelbare Schäden, Folgeschäden und entgangenen Gewinn ist, soweit gesetzlich zulässig, ausgeschlossen. Zwingende gesetzliche Haftungstatbestände bleiben vorbehalten. **9.3** Die Beschränkungen nach Ziff. 9.2 gelten nicht bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Die Apotheke informiert den Auftragsbearbeiter unverzüglich über allfällig geltend gemachte Ansprüche, hält den Schaden gering und gibt ihm Gelegenheit zur Stellungnahme.

10. Laufzeit und Beendigung. 10.1 Dieser ADV tritt mit Akzept der AGB in Kraft und gilt, solange der Auftragsbearbeiter Personendaten im Auftrag der Apotheke bearbeitet. **10.2** Verletzt der Auftragsbearbeiter wesentliche Pflichten aus diesem ADV oder befolgt er eine rechtmässige Weisung nicht und behebt er den Mangel nicht innert einer von der Apotheke schriftlich angesetzten angemessenen Frist, so kann die Apotheke die betroffene Bearbeitung aussetzen. Die Kündigung richtet sich nach den AGB.

11. Prüfrecht. Der Auftragsbearbeiter kann den Nachweis insbesondere durch geeignete Dokumentationen, Sicherheitskonzepte, Zertifikate, Berichte oder Selbstdeklarationen erbringen. Reicht dies nicht aus, kann die Apotheke nach vorgängiger schriftlicher Ankündigung von mindestens 30 Tagen, während der üblichen Geschäftszeiten und höchstens einmal pro Kalenderjahr (sowie zusätzlich nach einer Verletzung der Datensicherheit) eine Überprüfung durchführen. Zusätzliche Prüfungen bleiben bei begründetem Verdacht, einer Verletzung der Datensicherheit oder auf behördliche Anordnung vorbehalten. Prüfungen erfolgen so, dass der Geschäftsbetrieb des Auftragsbearbeiters möglichst wenig beeinträchtigt wird; beauftragte Dritte dürfen keine Wettbewerber des Auftragsbearbeiters sein und sind zur Vertraulichkeit zu verpflichten. Die Kosten der Überprüfung trägt die Apotheke.

12. Ort der Bearbeitung; Übermittlung. Die Personendaten werden in der Schweiz bearbeitet und gespeichert. Eine Übermittlung in einen Staat ohne einen vom Bundesrat anerkannten angemessenen Datenschutz (Staatenliste in Anhang 1 der Datenschutzverordnung [DSV]; Art. 16 Abs. 1 DSG) findet nur mit vorgängiger schriftlicher Zustimmung der Apotheke statt. Der Auftragsbearbeiter hat der Apotheke vor einer solchen Übermittlung die für die Beurteilung des Drittstaatentransfers erforderlichen Informationen, insbesondere zum Empfänger, zum Zielland, zum Zweck der Übermittlung und zu den vorgesehenen Schutzmassnahmen, bereitzustellen. In diesem Fall schliessen die Parteien eine Zusatzvereinbarung mit den Standardvertragsklauseln (Beschluss (EU) 2021/914 bzw. ersetzende Klauseln; «Standardvertragsklauseln») samt der vom Eid. Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten («EDÖB») anerkannten Anpassungen gemäss der EDÖB-Mitteilung vom 27. August 2021 ab.

13. Verschiedenes. 13.1 Es gilt Schweizer Recht unter Ausschluss des Kollisionsrechts. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Basel, Schweiz. **13.2** Soweit Standardvertragsklauseln abgeschlossen werden, gehen diese im Fall eines Widerspruchs diesem ADV vor; im Übrigen geht dieser ADV den AGB vor. **13.3** Ist eine Bestimmung ungültig, bleibt der ADV im Übrigen gültig und die Bestimmung ist gültigkeitswährend anzupassen.

Annex zum Anhang 1

Annex 1: Liste der Unterauftragsbearbeiter

Unterauftragsbearbeiter	Sitz	Leistung / Zweck der Verarbeitung	Ort der Datenverarbeitung
Akenes SA (Exoscale) Boulevard de Grancy 19A 1006 Lausanne	Schweiz	Cloud-/Hosting-Infrastruktur (Server, Speicher) für den Betrieb der Applikation	Schweiz
narrowin GmbH Gerberstrasse 4 4410 Liestal	Schweiz	Betrieb, Wartung und technische Administration der Applikation und der Serverinfrastruktur	Schweiz
Maxony Suisse SA (Mailpro) Rue Agasse 54 1208 Genf	Schweiz	Versand von E-Mails (Registrierung, Authentisierung Benachrichtigung usw.)	Schweiz

Annex 2: Kontaktpersonen

Apotheke (Verantwortliche): Die Kontaktperson der Apotheke ist die im Rahmen der Registrierung bezeichnete Ansprechperson. Die Apotheke stellt sicher, dass die angegebenen Kontaktdaten jederzeit aktuell sind und allfällige Änderungen im Benutzerkonto aktualisiert werden oder Qualitheke mitgeteilt werden.

Qualitheke GmbH: Esther Spinatsch, eidg. dipl. Pharm., Geschäftsführerin Qualitheke GmbH, info@qualitheke.ch

Annex 3: Technische und organisatorische Massnahmen

Die Applikation «eviflow» wird bei Exoscale (Schweizer Anbieter, ISO/IEC 27001-zertifiziert) in der Zone CH-DK-2 in der Schweiz betrieben; die Daten verbleiben in der Schweiz. Exoscale verantwortet die Infrastruktur; für die Datenhaltung wird der verwaltete Datenbankdienst (Managed Database / DBaaS) von Exoscale genutzt, wodurch Betrieb, Patching und Back-up der Datenbank durch Exoscale sichergestellt werden. Der Auftragsbearbeiter verantwortet die Applikations- und Betriebssystemebene. Server- und Superadmin-Zugriff haben ausschliesslich berechnete Personen von Qualitheke und Narrowin.

1. Vertraulichkeit
 - **Zutritt:** Betrieb im Equinix-Rechenzentrum CH-DK-2 (Oberengstringen/Zürich) mit Personenvereinzelung, Drehsperren, biometrischen Scannern, Videoüberwachung, Bewegungsmeldern und 24/7-Sicherheitspersonal; physischer Zugang nur für Rechenzentrumspersonal.
 - **Zugang:** Zugriff ausschliesslich über personalisierte Konten und verschlüsselte Verbindungen (SSH/TLS); Multifaktor-Authentifizierung (MFA) für Benutzerkonten und SSH-Zugriffe; administrative Zugriffe zusätzlich durch IP-Zugriffslisten (IP-ACLs) eingeschränkt.
 - **Zugriff:** Rollenbasiert nach Need-to-Know/Least-Privilege; Superadmin-Rechte nur für Qualitheke und Narrowin; Passwörter nur als Hash gespeichert.
 - **Trennung:** Logische Trennung der Mandanten; getrennte Produktions-/Testumgebung.
2. Verschlüsselung
 - Übertragung via TLS (≥1.2); Speicherung und Back-ups verschlüsselt.
3. Integrität
 - Datenübermittlung nur verschlüsselt; keine Weitergabe an Dritte ohne Weisung des Auftraggebers.
4. Verfügbarkeit und Belastbarkeit
 - Regelmässige, verschlüsselte Back-ups (inkl. automatisierter Back-ups über den Managed-Database-Dienst von Exoscale); Wiederherstellbarkeit getestet; redundante Exoscale-Infrastruktur (Strom/Kühlung N+1).
5. Pseudonymisierung
 - Soweit anwendbar werden identifizierende Merkmale getrennt bzw. pseudonymisiert; Zugriff auf Zusatzinformationen auf berechnete Personen beschränkt.
6. Überprüfung und Auftragskontrolle
 - Wirksamkeit der Massnahmen regelmässig überprüft; Datenschutzvorfälle werden dem Auftraggeber unverzüglich gemeldet.